



**Marktgemeinde Wiesmath**  
2811 Wiesmath, Bez. Wr. Neustadt, NÖ.  
Telefon 02645/2231 Fax 02645/2231-6  
e-mail: [gemeinde@wiesmath.gv.at](mailto:gemeinde@wiesmath.gv.at)



## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiesmath vom  
des 14. Dezember 2021

mit welcher die Wasserabgabenordnung vom 07.12.1989 in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird wie folgt:

**Der § 2 hat zu lauten:**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.819.884,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 19.770 lfm zu Grunde gelegt.

**Der § 9 hat zu lauten:**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

**Der § 10 hat zu lauten:**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

  


angeschlagen am: 15. Dezember 2021

abgenommen am: 30. Dezember 2021

  
